Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter.

Nr. 44. Stuttgart, Sonnabend den 29. Oktober 1892. 8. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Eine auf den Namen G. Kroog, geboren in Berne (Oldenburg), lautende, vom Verein Oldenburg ausgestellte Legitimation ist verloren gegangen. Da an deren Stelle ein Duplikat vom Verein Oldenburg ausgefertigt wurde, so ist die nicht mit der Bezeichnung „Duplikat" versehene Legitimation bei eventueller Vorzeigung einzubehalten und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Arbeits- oder Zuchthausordnungen?

So muß man sich unwillkürlich fragen, wenn man Bestimmungen zu Gesicht bekommt, die unter der Ueberschrift „Arbeitsordnung" alles Andere, nur nicht den sogenannten „freien" Arbeitsvertrag widerspiegeln.

Und solcher Zuchthaus-, pardon Arbeitsordnungen giebt es nicht wenige.

Bekanntlich ist mit dem 1. April d. J. die Novelle zur Gewerbeordnung, auch vielfach „Arbeiterschutzgesetz" genannt, in Kraft getreten; dieselbe hat bezüglich der Arbeitsordnungen eine Reihe von Bestimmungen getroffen, die verhüten sollen, daß die Willkür, die bis dahin fast schrankenlos in Aufstellung von als Geschäfts-, Fabrik- und Arbeitsordnungen bezeichneten Fabrik-Ukasen herrschte, fortbestehen bleibe. So ist nach § 134a für jeden Betrieb, in welchem in der Regel mindestens 20 Arbeiter (Personen) beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung zu erlassen. Dieselbe muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit tritt, angeben, und von Demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen, oder durch neue Arbeitsordnungen an Stelle der bestehenden vorgenommen werden. — Veränderungen des Inhalts der Arbeitsordnung, z. B. Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit, Erhöhung der Strafen ꝛc., dürfen erst nach 14 Tagen in Kraft treten, insofern der Arbeitgeber sich nicht ausdrücklich das Recht zu solchen Veränderungen vorbehalten hat.

Die Arbeitsordnung muß nach § 134b Bestimmungen enthalten:

1. Ueber Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Ort der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bleiben soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Absatz 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

(§ 134 Abs. 2 bestimmt: Den Unternehmern von Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen.)

Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. . . . .

Außer den unter 1 bis 5 des Absatz 1 bezeichneten Bestimmungen darf der Besitzer der Fabrik noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffenden Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufnehmen.

Wenn nun nicht zu verkennen ist, daß mit den ersteren Vorschriften der Willkür in Aufstellung von Arbeitsordnungen ein Riegel vorgeschoben werden soll, so ist nun aber gerade die letztere Befugniß, noch weitere Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufnehmen zu dürfen, ganz dazu angethan, der Reglementirungskunst der einzelnen Fabrikpaschas freie Entfaltung zu geben. Dieselbe hat sich denn auch verschiedentlich und ausgiebig gezeigt, und wird die vom „Vorwärts" in Angriff genommene Enquete über die Arbeitsordnungen eine interessante Blumenlese geben. Die bis jetzt schon an die Oeffentlichkeit gelangten Ungeheuerlichkeiten sind so groß, daß man sich wohl mit Recht fragen muß: Sind solche Bestimmungen wirklich noch mit dem Namen „Arbeitsordnung" zu belegen, oder verdienen sie nicht eher die Bezeichnung „Zuchthausordnung?" Hier nur einige von den vielen:

Das Magdeburger Arbeiterblatt schreibt:

Unter den zahlreichen bisher eingelieferten Arbeitsordnungen fällt besonders die der Chemischen Fabrik Buckau angenehm auf. Aus diesem Kabinetstück eines arbeiterfreundlichen Schriftstückes heben wir vor Allem folgende Strafbestimmungen hervor:

1. Wer seine Vorgesetzten auf der Fabrik nicht mit Abnehmen der Kopfbedeckung grüßt, verfällt in eine Strafe von 50 Pfg.
6. Wer ungerufen zur Lohnzahlung kommt, zahlt 1 Mk. Strafe.
8. Wessen Zugehörige unbefugt und gegen die Bestimmung des § 3 auf die Fabrik weiter als bis zum Pförtnerhause kommen, zahlt 50 Pfg. Strafe.

„Wir Aktionäre sind die Herren, Ihr Arbeiter seid die Knechte," so denken die Inhaber der Chemischen Fabrik Buckau, „und wenn wir auch wissen, daß wir aus Euren Knochen, aus Eurer Gesundheit unseren Profit herausziehen, daß Ihr es seid, denen wir unseren Wohlstand verdanken, so dürft Ihr Euch doch keinen Augenblick einbilden, das Ihr uns sozial gleichwerthig geltet, daß Ihr ein Recht auf Lohnforderungen anders habt, als wenn wir uns herablassen, Euch dazu heranzurufen."

Im Sprechsaal des „Hamburger Echo" vom 16. Oktober finden wir eine Kritik der Arbeitsordnung von Hugo Peters & Comp., Hamburg-Steinwärder. Da heißt es:

„. . . . . „Verboten" und „bestraft", das sind Worte, die in dieser Musterarbeitsordnung fast in jedem Paragraphen vorkommen. Verbote und Strafbestimmungen gelten aber nur für die Arbeiter. Was dem sogenannten Arbeitgeber geschieht, wenn er seine Pflichten nicht erfüllt, ist nicht gesagt. Als Recht gegenüber allen diesen Pflichten bleibt dem Arbeiter nur, sich ungestört ausbeuten zu lassen, dem Unternehmer einen möglichst großen Kapitalprofit zu sichern.

Dieser Arbeitgeber begnügt sich aber nicht damit, den einzelnen Arbeiter durch Festsetzung von Strafen zur emsigen Arbeit anzuhalten, sondern er will auch die Vorarbeiter zu Sklaventreibern erziehen. Der § 10 der Arbeitsordnung lautet: „Wenn die Vorarbeiterin ihre Nebenarbeiterinnen während der Arbeitszeit nicht fortwährend zur Arbeit anhält, wird dieselbe mit ½tägiger Lohnkürzung bestraft." § 14. „Jeder Arbeiter, der 20 Mk. Wochenlohn und mehr verdient, ist verpflichtet, seine Nebenarbeiter und -Arbeiterinnen zur Arbeit und Ordnung mit anzuhalten, Nichtbeobachtungsfälle werden mit ½tägiger Lohnkürzung bestraft."

Wie schade, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man dem Vorarbeiter die Peitsche in die Hand geben konnte, um die Arbeitsthiere anzutreiben, damit sie keinen Augenblick ruhen und so ihrem Herrn und Gebieter einige Pfennige Entbehrungslohn entziehen. Nicht wahr, ihr Herren, das wäre doch herrlich! Nun, fahrt nur so fort, die Arbeiter werden es euch zur gegebenen Zeit in geeigneter Weise zu danken wissen. Zerstört nur selbst den Rest des schönen Märchens von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die Krone dieser Arbeitsordnung ist aber jedenfalls der § 11. Es gehört sicher das Selbstbewußtsein eines Bourgeois, weit über den Arbeitern, die sein Kapital vermehren, zu stehen, dazu, um eine Bestimmung wie: „Jede Unterhaltung mit den Arbeitern der Nachbarfabriken während der Arbeitszeit sowohl, wie während der Frühstücks- und Mittagspause wird mit sofortiger Entlassung bestraft," in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Nachdem die Arbeiter durch ihre eigenen Leidensgenossen zu ununterbrochener Arbeit angetrieben sind, wird ihnen nicht einmal gestattet, in ihrer freien Zeit mit den befreundeten oder bekannten Arbeitern einer Nachbarfabrik sich unterhalten zu dürfen. Wir haben schon manche Anmaßung dieser nach Bildung und Besitz maßgebend sein wollenden Bevölkerungsschicht sehen müssen, diese übersteigt denn doch die Grenzen des natürlichen Rechtes derart, daß sie das Ungewöhnlichste in Schatten stellt. Um das hier Gebotene zu übertreffen, könnte höchstens noch eine Bestimmung in einer Arbeitsordnung gegeben werden, nach der dem Arbeiter auch das Sprechen im eigenen Hause untersagt wird . . . . ." —

Da der Einsender meint: „Wie schade, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man dem Vorarbeiter die Peitsche in die Hand geben konnte," so wollen wir doch gleich darauf hinweisen, daß auch die Peitsche gegenwärtig noch nicht ganz außer Gebrauch ist; erst in der vorigen Nummer unserer Zeitung ist unter Rundschau zu lesen, daß das Kalkmergelwerk „Germania" in Misburg bei Hannover einen Meister suchte und einem sich um die Stelle Bewerbenden die Frage vorgelegt wurde: „Verstehen Sie auch die Arbeiter zu regieren? Es sind in der Zementfabrik Polen und Russen beschäftigt, die mit der Peitsche traktirt werden müssen!" —

Der in Hannover erscheinende „Volkswille" bringt eine Reihe Bestimmungen aus Arbeitsordnungen, von denen einige hier Platz finden sollen: „In der Eisengießerei Ostermann & Sohn in Hannover treten bei etwaigem Zuspätkommen folgende Strafen ein: im ersten Falle 10 Pfg., im zweiten 25 Pfg. und für jeden weiteren Fall 50 Pfg. pro Woche.

Die Arbeitsordnung für die Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede von A. Knoevenagel, Hannover, enthält darüber folgende Bestimmungen: Für Zuspätkommen innerhalb einer Löhnung (14 Tage) und zwar des Morgens bis 10 Minuten und des Mittags bis 5 Minuten treten folgende Strafen ein: Das erste Mal 10 Pfg., das zweite Mal 20 Pfg., das dritte Mal 30 Pfg. und so weiter mit Steigerung um 10 Pfg.; in diesem Falle findet kein Lohnabzug statt. — Späterkommende zahlen das erste Mal 30 Pfg. mit Steigerung um 30 Pfg., als 30, 60, 90 Pfg. u. s. w. Wer Mittags mehr als 5 Minuten zu spät kommt, wird überhaupt nicht mehr zugelassen.

Diesen harten Strafandrohungen schließt sich würdig an die Arbeitsordnung für die Fabrik für Ausrüstungen für Dampfkessel, Maschinen und gewerbliche Anlagen, D. R.-Patent-Wassermessern und -Wasserleitungs-Gegenständen von Dreyer, Rosenkranz & Droop, Hannover. Bei Verspätungen treten folgende Strafen ein: für jeden einzelnen Fall 25 Pfg., bei zweimaligem Zuspätkommen in einer Lohnwoche eine Strafe von 50 Pfg., bei dreimaligem Zuspätkommen in der Woche 75 Pfg. Wenn also ein Arbeiter das Unglück haben sollte, in den beiden Betrieben in einer Lohnperiode — in den ersten 14 Tagen — dreimal zu spät zu kommen, so zahlt er dafür eine Strafe von 1.50 bezw. 1.80 Mk. Und außerdem wird ihnen der Lohn entsprechend der Dauer der Verspätung gekürzt! —

Bei der Maler- und Lackirer-Innung zu Hannover kann die geringste Verspätung „die sofortige Entlassung der Gehilfen ohne Kündigung zur Folge haben."

Das Abgeben, Anhängen und Abnehmen einer fremden Marke wird in der Hannov. Wachstuch- und Ledertuchfabrik der Firma J. H. Benecke in Hannover und Binnhorst mit 2 Mk. und bei der Firma A. Kroll & Co. sogar mit 3 Mk. bestraft. Da aber nach unserem Dafürhalten das Abnehmen und Anhängen einer fremden Marke kein erheblicher Verstoß gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung des Betriebes erlassenen Vorschriften ist, so kann dasselbe nur mit einer Strafe belegt werden, welche die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen darf. Die Strafbestimmungen sind nach unserem Dafürhalten ungesetzlich und daher ungiltig. Wenn aber sogar das Abnehmen bezw. Anhängen der Marken mit dem vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes bestraft werden könnte, so dürften doch nicht Strafen in Höhe von 2 und 3 Mk. erhoben werden, denn bei der Firma J. H. Benecke sind minderjährige Arbeiter, die, soweit wir über die dortigen Lohnverhältnisse unterrichtet sind, weit unter 2 Mk. pro Tag verdienen, und daß bei der Firma A. Kroll & Co. sämmtliche Arbeiter einen Durchschnittstagesverdienst von 3 Mk. haben, bezweifeln wir ebenfalls. —

Aus ganz denselben Gründen bezweifeln wir, daß es gesetzlich zulässig ist, daß ein Arbeiter, der für sich oder dritte Personen Arbeiten anfertigt, mit 3 Mark bestraft werden kann, wie solches die Arbeitsordnung der Maschinenfabrik (Tischlerei mit Dampfbetrieb) von H. Albers, Hannover, androht.

Auch in dieser Fabrik wird verlangt, daß die Arbeiter rechtzeitig zur Stelle sind, aber das Reinigen der Maschinen und der Arbeitsstelle darf erst nach Arbeitsschluß vorgenommen werden, und noch dazu unentgeltlich! . . . „Oeffentliche Verhöhnung der Religion" hat in dieser Fabrik sofortige Entlassung zur Folge, in welchem Falle für die unvollendete Akkordarbeit nur der Tagelohn gezahlt wird. Ob das Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf Verlangen und in den gesetzlich zulässigen Fällen auch als eine „öffentliche Verhöhnung der Religion" betrachtet wird, darüber ist in der Arbeitsordnung nichts gesagt!

Gesetzlich unzulässig ist nach unserem Dafürhalten die in der Arbeitsordnung der Firma Hartmann & Hauers, Hannover, enthaltene Bestimmung, nach welcher die Arbeiter zum Tragen der Leiche eines verstorbenen versicherungspflichtigen Mitgliedes der Fabrikkrankenkasse verpflichtet sind. Es ist ja lobenswerth, daß den Arbeitern die versäumte Arbeitszeit von der Firma vergütet wird, aber daß sie ihre Arbeiter mit einem Betrag in Höhe des ganzen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes für etwaiges Richterscheinen bestrafen will, ist jedenfalls ungesetzlich. Bestimmungen über das Verhalten der großjährigen Arbeiter außerhalb der Fabrik dürfen in der Arbeitsordnung nicht enthalten sein. Kein Arbeiter, dem es seine Kleidung gestattet, wird sich weigern, seinem verstorbenen Mitarbeiter diesen Dienst zu erweisen, aber gezwungen kann er dazu nicht werden.

Eine Bestimmung, die tief blicken läßt, ist in der Instruktion für die Arbeiter bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Installationsbureau Hannover, enthalten. Daselbst heißt es im § 12: „Jeder Angestellte hat über die Höhe seines Verdienstes bei der Gesellschaft der Kundschaft gegenüber Stillschweigen zu bewahren." Sollte das Stillschweigen deswegen verlangt werden, damit das Publikum nicht erfährt, wie groß die Differenz ist zwischen den Löhnen, welche die Arbeiter erhalten, und den Lohnsätzen, welche sich die Gesellschaft für ihre Arbeiter zahlen läßt?! — —

Aus direkt uns zugegangenen Arbeitsordnungen wollen wir nur erwähnen, daß die Teigwaarenfabrik von Gebrüder Daiber in Lorch (Württemberg) bei täglich zwölfstündiger Arbeitszeit einschließlich zweier Pausen mit zusammen einer Stunde, für zu spätes Erscheinen jede angefangene Stunde in Abzug bringt. Als ungesetzlich finden wir, daß Strafen vorgesehen sind bei unentschuldigtem Fehlen bei der Arbeit, bei Nichtfolgeleistung in geschäftlichen Angelegenheiten gegenüber dem „Fabrikherrn", dessen Stellvertreter oder Aufseherin, und bei Begehung von Unfug: wie Sprechen, Singen, Pfeifen ꝛc., ohne daß die Höhe der Strafe, wie auch die Art der Verwendung derselben vermerkt ist.

Die Kartonnagefabrik von August Wilh. Pfäffle in Lorch hat, bei gleich langer Arbeitszeit wie die vorgenannte Firma, die Bestimmung getroffen, daß bei 5 Minuten Zuspätkommen eine halbe Stunde in Abzug gebracht wird. Unter „Ordnungsvorschriften" ist bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter durch unvorhergesehenen Fall am Erscheinen bei der Arbeit verhindert ist, er sofort Anzeige zu machen hat. (Ob er das immer kann?) Verfehlungen dagegen, sowie gegen eine Reihe weiterer Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes geahndet.

Die Stockfabrik von Friedrich Dieterle in Lorch hat elfstündige Arbeitszeit ohne Pausen, gestattet aber den weiblichen und männlichen erwachsenen Arbeitern in den den jugendlichen Arbeitern gewährten Pausen ebenfalls zu vespern, neben der Arbeit ohne erhebliche Unterbrechung derselben. Verfehlungen gegen 22 Ordnungsvorschriftenparagraphen, unter denen sich auch die

Bestimmung befindet, daß wer 5 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit kommt, seine nummerirte Blechmarke auf dem Komptoir abgeben muß, werden bis zur Hälfte eines durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes gestraft.

Diese angeführten Arbeitsordnungen werden vorerst genügen, jedem unbefangenen Leser einen Einblick in die Arbeiterfreundlichkeit so manches Fabrikanten zu geben. Sie dürften aber auch manchem Arbeiter die Augen öffnen und den Glauben an die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" nehmen. Wir wollen anerkennen, daß viele Arbeitsordnungen ein friedlicher Geist durchweht, die meisten der vorgeführten aber enthalten Bestimmungen, welche zum Theil ihrer Härte nach Zuchthausordnungen übertreffen dürften. Gegen solche, das Selbstbewußtsein des Arbeiters tief verletzende Bestimmungen können die Arbeiter nur ankämpfen durch Organisation, durch Beitritt zu den bestehenden Gewerkschaften und nebenbei auch durch rege Betheiligung am politischen Kampfe.

Die Statistik der deutschen Innungen.

(Aus dem „Sozialpolitischen Zentralblatt.")

Bisher war man über die Zahl der Innungen und deren Mitglieder auf vage Vermuthungen angewiesen. Daß die Angaben auf den Handwerkertagen viel zu hoch gegriffen waren, wußte man; daß die ganze Bewegung höchst ungleichmäßige Erfolge in den verschiedenen Theilen des Reichsgebietes errungen hatte, gleichfalls; aber unbekannt war, welchen prozentualen Antheil an der Gesammtheit der deutschen Handwerker die Innungs-Mitglieder ausmachten. Durch eine dankenswerthe Publikation von Professor Stieda im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" ist endlich wenigstens einiges Licht auf diese terra incognita gefallen. Stieda's Tabelle, welche auf Mittheilungen des Reichsamts des Innern beruht, geht für Preußen bis 1890, für die anderen deutschen Staaten auf 1888 zurück.

Als Gesammtresultat derselben ergiebt sich, daß 10 223 Innungen mit 321 219 Mitgliedern im Deutschen Reiche bestanden, d. h. jede derselben umfaßte durchschnittlich nur 31 Mitglieder. Indessen besagen die Durchschnittsziffern recht wenig; da das Handwerk technisch in viele stetig zunehmende Spezialfächer und territorial in noch mehr lokale Organisationen zerfällt, könnte sehr wohl ein erheblicher Theil der Kleingewerbetreibenden trotzdem in den Innungen inkorporirt sein. —

Offenbar ist es nun der Kernpunkt des ganzen Problems von der Berechtigung des Innungswesens, festzustellen, wie hoch dieser Prozentsatz ist. Herr Professor Stieda hat eine solche Berechnung nicht angestellt; wir wollen eine Schätzung versuchen auf Grund der Berufszählung vom 5. Juni 1882.

Dabei müssen folgende Fehlerquellen vorab angemerkt werden. Zunächst sind in Stieda's Tabelle für Bayern 42 Innungen mit einer unbekannten Mitgliederzahl eingerechnet, welche nicht nach der Gewerbeordnung reorganisirt sind. Mithin ist die absolute Zahl um etwas zu hoch, welchen — jedenfalls nicht großen — Fehler zu Gunsten der Innungen wir aber wohl vernachlässigen dürfen. Weiter liegt die Gewerbestatistik für Preußen, welches über zwei Drittel aller Innungsmitglieder besitzt, um acht Jahre zurück, für die anderen Staaten um sechs, und seither hat sich zweifellos die Zahl der Handwerker beträchtlich vermehrt. Endlich — und das ist das schwerwiegendste Bedenken — kann man auch die Zahl der Handwerksbetriebe in 1882 nur annähernd und nach unsicheren Merkmalen feststellen. Allerdings ist die Hausindustrie ausgeschieden — gegen frühere Erhebungen ein bedeutender Fortschritt! — allein unter den Kleinbetrieben mit 1—5 Gehilfen giebt es eine ganze Anzahl, welche der Sache nach nicht dem Kleingewerbe zuzurechnen sind. Dagegen fallen durchaus unter die letztere Kategorie die Alleinbetriebe ohne Motoren und sonstige gehilfenlose Betriebe. Von diesen wurden in 1882 rund 2 Millionen ermittelt. Die Unternehmungen, welche nicht mehr als 5 Gehilfen beschäftigten, betrugen etwas über 1 Million. Zweifelsohne steckt in diesen der Kern jener Handwerker, aus denen sich die Innungen rekrutiren. Wenn wir nun die oben erwähnten Fehlerquellen in Betracht ziehen, so ist es eine jedenfalls zu niedrig gegriffene Ziffer, die Gesammtzahl der deutschen Handwerker in 1890 auf 3 Millionen Köpfe zu veranschlagen. Sonach würde die Zahl der Innungsmitglieder höchstens 10 Prozent von der Gesammtheit ausmachen und, wie Stieda angiebt, ist dies auch die Meinung der Agitatoren selbst!

Daß ein solcher Prozentsatz kein erheblicher genannt werden darf, leuchtet auf den ersten Blick ein, und im Lichte dieser Zahlen gewinnt die Aktivlegitimation der Zünftler, im Namen „des Handwerks" zu reden, eine sich selbst ironisirende Bedeutung. Demungeachtet ließe sich ein ganz sicheres objektives Urtheil über das Gesammtresultat der „Bewegung" wohl gewinnen, wenn deren Ziffern spezialisirt nach Berufszweigen und Landestheilen alljährlich publizirt würden. Warum dies nicht geschehen ist, noch geschieht, ist uns unbekannt und kann gar nicht genug bedauert werden. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß es erst der dankenswerthen Initiative eines Gelehrten bedurfte, dieses Dunkel aufzuhellen. Wenn das Reichsamt des Innern keine periodische Zusammenstellung und Publikation veranstalten will, so wäre es Sache der Innungsvorstände, solches zu thun, wie dies von Seiten der Gewerkschaften, Gewerkvereine, Genossenschaften ꝛc. regelmäßig erfolgt. Geschieht das nicht, so ist der Verdacht nicht unbegründet, daß die Ergebnisse dieser „Bewegung" das Licht der Oeffentlichkeit nicht wohl vertragen können.

Gehen wir nun näher auf die Stieda'sche Tabelle ein, so ist zuvörderst die territoriale Vertheilung der Innungen im höchsten Grade interessant. Wie bereits bemerkt, entfallen auf Preußen über zwei Drittel der Gesammtheit und zwar: 7823 Innungen (davon 1828 neu errichtete) mit 226 049 Mitgliedern. Auch innerhalb der Monarchie ist jedoch die Ausbreitung eine ungleichmäßige. Weitaus überwiegen die Zahlen im Osten des Staatsgebietes. Das Maximum der Innungen weist der Regierungsbezirk Potsdam auf mit 619 (davon 231 neu errichtet); an Mitgliederzahl übertrifft ihn noch der Regierungsbezirk Breslau (19 938 gegen 18 265). In der Mark, Schlesien, Posen und Ostpreußen wie in Merseburg finden sich die höchsten Relativzahlen. Auffallend ist in Schleswig die große Zahl der Innungen: 356 (davon nicht weniger als 144 neu errichtete) bei einem mäßigen Mitgliederstande von 9145. In Berlin, wo man durch die Berichte der Gewerbedeputation des Magistrats Jahr für Jahr die Innungsbewegung genau verfolgen kann, ist ein sehr bescheidenes Anwachsen um 300 Köpfe vielleicht alljährlich zu konstatiren, das jedenfalls mit der Vermehrung der selbständigen Handwerksmeister nicht Schritt hält.

Westwärts von der Elbe sind die Erfolge der Bewegung ganz unbedeutende; der größte gewerbliche Distrikt des Kontinents, Düsseldorf, zählt 22 reorganisirte, 105 neu errichtete Innungen mit insgesammt 6615 Mitgliedern, Köln hat deren gar nur 2474, Aachen 1864.

In den außerpreußischen Gebieten hat das Königreich Sachsen besonders hohe Relativziffern: 1264 Innungen (davon 352 neu errichtete) mit 55 574 Mitgliedern, weiter Mecklenburg-Schwerin 272 (75 neu errichtete) Innungen mit 5358 und Hamburg, wo nur 3 Innungen reorganisirt, dagegen 25 neu konstituirt wurden und 4258 Mitglieder gezählt werden konnten.

Unbedeutend, ja geradezu so gut wie nicht vorhanden sind die Innungen in Süddeutschland, obwohl hier gerade der Wohnsitz der Hauptagitatoren und der Ort ihrer meisten Tage ist. Bayern zählt 138 neue und 18 reorganisirte Innungen mit ganzen 11 144 Mitgliedern, in deren Zahl noch die von 42 nicht reorganisirten Innungen stecken; Württemberg hat 28 neue Innungen, die gar nur 1112 Mitglieder zählen; für Baden lauten die Ziffern am ungünstigsten, 31 bezw. 1063. Hier hat sich die Zünftlerschaar seit 1882 um ganze 30 Köpfe vermehrt!

Für die Beurtheilung der ganzen Kontroverse ist es von einschneidender Bedeutung, zu erfahren, wie die Innungsprivilegien, welche auf Antrag verliehen werden können (§§ 100e und 100f der Reichsgewerbeordnung) in Anspruch genommen wurden. Naturgemäß tritt dabei der richtigere § 100e (ausschließliches Recht auf Halten von Lehrlingen) in den Vordergrund, während § 100f überhaupt nur in 138 Fällen begehrt wurde, von denen wiederum nur 57 gewährt wurden. Diese Verleihung fand ausschließlich in Preußen statt — nur 2 Innungen im Königreich Sachsen erhielten solche von 7, welche den bezüglichen Antrag stellten und ein anderer Fall betraf Reuß jüngere Linie. In Hamburg wurde wenigstens die Verleihung dieses Privilegs von einer Innung in Anspruch genommen, jedoch abgelehnt, die starken Mecklenburger Innungen stellten nicht einmal einen bezüglichen Antrag. Ueberblickt man dieses winzige Resultat, so wird man bekennen müssen, daß das Gesetz vom 6. Juli 1887 so gut wie gar keinen Erfolg gehabt hat. Es ist schwerlich dadurch für die Innungen eine Erleichterung ihrer Einrichtungen oder ein indirekter Beitrittszwang zu ihnen eingetreten. Auch scheinen die Innungen selbst ihm nicht hohen Werth beizulegen.

Von ungleich größerer Bedeutung ist der § 100e der Reichsgewerbeordnung. Dieser Einbruch in das Prinzip unserer Gewerbegesetzgebung ist gleichzeitig als eine Art ballon d'essai zu betrachten, an dem die Ansicht der Aufsichtsbehörde über die Berührung der einzelnen Innungen festgestellt werden kann. Nun wird von Seiten der Zünftler eine gewisse Willkür bezüglich der Verleihung dieses Privilegs den betreffenden Behörden mehr oder weniger verblümt vorgeworfen. Das alte deutsche Recht gewährte dem Verurtheilten eine Frist, das Urtheil zu „schelten," und wir möchten dieses Privileg den Innungen gern zugestehen. Indessen ist schon im Gesetz, aber noch mehr im Verwaltungswege dabei eine Reihe von Kautelen gegen Willkür geschaffen — so hat Sachsen bestimmt, daß vorher die Gutachten der bezüglichen Gewerbekammer und des Innungsausschusses eingeholt werden sollen. Trotzdem ist dort gerade die Zahl der Genehmigung des § 100e eine auffallend geringe. Es wurden nämlich 68 Gesuche gestellt, von diesen jedoch nur 8 akzeptirt. Am günstigsten in dieser Beziehung halten es die Innungen in Anhalt. Von den 92 Innungen dieses „Staates" begehrten 59 das Privileg aus § 100e und nicht weniger als 49 erlangten es. An der Spitze marschirt aber Reuß jüngere Linie. 11 Innungen bestehen daselbst, 5 davon begehrten und erhielten sämmtlich das Privileg.

Für das Deutsche Reich insgesammt wurde von 2965 der bezügliche Antrag gestellt und in 1190 Fällen genehmigt. Das ist allerdings ein recht ungünstiges Resultat dieser „Kraftprobe," besonders wenn man sich die Zahl der Innungen (10,223) ins Gedächtniß zurückruft. Außerhalb Preußens wurde § 100e in noch nicht 100 Fällen verliehen, wovon die Hälfte auf Anhalt entfallen. In Preußen selbst wurden 1758 Anträge gestellt und 1097 genehmigt. — Hier haben die Innungen also relative Erfolge zu verzeichnen, welche freilich ihre Anhänger in keiner Weise befriedigen.

Ueberblicken wir die Resultate im Ganzen, so sind sie recht minimale und stehen im umgekehrten Verhältnisse zu dem Lärm der Agitation. Wir hegen deshalb nicht den geringsten Zweifel, daß weder die bestehenden noch aber künftig zu schaffenden Privilegien den Leichnam des Innungswesens jemals künstlich zu neuem Leben erwecken werden.

Berlin. Rudolf Grätzer.

Die Macht des Mammons.

Soziale Studie von Edmund Schröpel.

(Nachdruck verboten.)

In einem Vorstadttheile der Großstadt B . . . ., der seiner Anlage nach in hygienischer wie sanitärer Beziehung den Anforderungen der Neuzeit nicht nur nicht entsprach, sondern für diese geradezu hohnschreiend war, stand in einer engen und schmutzigen Gasse das zweistöckige, nach alter Stilart erbaute Haus des im ganzen Stadttheil bekannten Wucherers Salomon Abeles.

Herr Abeles war eine höchst auffällige, seinem Benehmen nach sehr eigenartige Erscheinung; sein Ruf war nicht der beste, denn er war weithin als bekannter und berüchtigter Geizhals gemieden und besonders von seinen Miethern, jedenfalls nicht mit Unrecht, gefürchtet.

Er schritt soeben, in vorgerückter Abendstunde, die unsaubere und ausgetretene Treppe seines Hauses zu seiner im obersten Stockwerk gelegenen Wohnung hinauf.

Als er in der matt beleuchteten Flur ankam, blickte er sich spähend auf derselben um, öffnete eine Thüre und war schon im nächsten Augenblick in ihr verschwunden.

Nach dem raschen Eintreten in seine Wohnung hatte Herr Abeles dieselbe mit größter Sorgfalt hinter sich verschlossen, wobei er sich einige Male durch einen kräftigen Druck an der Thüre versicherte, daß das Schloß seine Schuldigkeit gethan hatte.

Dann ging er durch einen kleinen Raum in sein Zimmer und zündete eine kleine Lampe an, deren trüber Schein dasselbe nur nothdürftig erhellte. Es war eine kahle, äußerst unfreundliche Behausung, die man eher einem mit dem Dasein schwer kämpfenden Menschen, als dem Eigenthümer eines großen Zinshauses zugemuthet hätte. Verblichene Kattunvorhänge hingen von dem Fenster herab; ein vielfach schadhaftes Kanapé, ein einfacher Stuhl, ein ebensolcher Tisch, eine Bettstatt und ein altmodischer Schreibtisch bildeten die ganze Zimmereinrichtung.

Herr Abeles stand eine Zeit lang wie überlegend da. Er war eine magere Gestalt, aber von starkem Knochenbau; sein Kopf mit der vorspringenden Stirne war fast ganz kahl, während das Kinn und die Backen graue Bartstoppeln aufwiesen. Die Züge seines Gesichtes waren unklar, ja die gelbe, pergamentartige Haut gab ihnen etwas Abstoßendes, Unheimliches. Das stark gewölbte, förmliche Riesenriechorgan, überhaupt sein ganzer Gesichtsausdruck verleugnete nicht den unverfälschten Nachkommen Israels. Seine tiefliegenden, grünlichen Augen irrten unstät und mißtrauisch von einem Gegenstand zum andern. Er trug einen stark abgetragenen, der Farbe nach bereits unkennbaren Kaftan, welcher bis zu einem von Schmutz glänzenden Halstuch hinauf zugeknöpft war.

Herr Abeles warf ängstlich forschende Blicke umher, als glaube er, beobachtet zu werden. Als er sich überzeugt hatte, daß dies nicht der Fall sei, nahm er die auf dem Tische stehende Lampe, schritt zu seinem Schreibtisch und stellte sie vorsichtig auf demselben nieder. Dann schob er langsam das wurmstichige, auf kleinen Messingrädern ruhende Möbelstück von der Wand und beleuchtete die vom Schreibtisch versteckt gewesene Stelle. Nachdem er die Lampe zu Boden gestellt hatte, zog er seinen Fußschemel heran und kauerte sich auf demselben nieder, nahm mit vergnügtem Lächeln eine Semmel aus der Tasche und begann dieselbe zu verzehren.

„Das ist wieder eine Ersparniß," murmelte er. „Heute hielt ich einmal Feiertag. Das Abendessen, welches ich bei meinem Freunde zu mir nahm, war vorzüglich. Es hat mir sehr gut gemundet, es kostete ja — nichts! Diese Semmel und einige Wurststückchen hab' ich mir wohlweislich in meines Freundes momentaner Abwesenheit einzustecken erlaubt; da wird mir die unnütze, leider doch so nothwendige Ausgabe für Nahrungsmittel morgen erspart sein."

Seufzend setzte er hinzu: „Ach, wenn ich doch morgen wieder zu ihm gehen könnte! Dann könnte ich daran denken, mich einzuschränken, aber so . . . .?"

Nach einer kurzen Pause fuhr er, höhnisch in sich hineinkichernd, fort: „Nein, man muß lachen, wenn man die Menschen reden hört von ihren Idealen. Kennen sie denn solche? Es giebt doch keine größere Freude, kein höheres Glück, kein schöneres Ideal, als das — Geld. Diese Genußmenschen! Ist es denn nicht edler und reiner, sich des schnell vorübergehenden Genusses zu enthalten und immer mehr das Geld, das der Genuß nur auffrißt, anzuhäufen!"

Er hielt inne und griff mit seinen hageren Fingern in seine Westentasche, aus welcher er einen kleinen, kunstvoll gearbeiteten Schlüssel, der durch eine starke Stahlkette an seiner Weste befestigt war, hervorzog. Er drückte auf eine geschickt verborgene Feder im Fußboden und schob die offenbar eingefügte hölzerne Wandverkleidung in die Höhe.

Es zeigte sich in der Mauer ein hohler Raum, in welchem eine ziemlich große, feuersichere Kassette stand. Er zog diese hervor und steckte den Schlüssel hinein. Unhörbar spielte das Geheimschloß; langsam hob er den schweren Deckel empor und drückte dann auf eine Feder, worauf der zweite Mantel der Kassette mit leichtem Geräusch aufsprang.

„Ah!" . . . Bei diesem Ausruf stierten seine fast verglasten Augen in das Innere der Kassette. Diese war in mehrere Abtheilungen getheilt, in denen sich verschiedenartige Goldstücke, wie Friedrichs, Napoleons, Dukaten und Guineen, befanden.

Während er so in ihr Anstarren versunken war, begann er in flüsterndem Tone: „Hier ist mein Ideal, meine höchste, einzige Freude; mit diesen Schätzen könnte ich mir alle Genüsse verschaffen, in denen die sich entnervenden Genußmenschen schwelgen. Ist der Dürstende, der vor der Quelle steht, nicht glücklicher, als Derjenige, der den Quell seines Wassers beraubt? Dieser wird bald von neuem, stärkerem Durst befallen, hat aber dann nicht mehr die Macht, denselben zu stillen. Ich habe allen Genuß, den die Genußmenschen haben, doch auch, weil ich nur wollen darf, um ihn mir zu ermöglichen!"

Er nahm eines der Goldstücke aus der Kassette und fuhr, indem er es mit einer gewissen Ehrerbietung liebkoste und dann sinnend betrachtete, im Flüstertone fort: „Hier, die Genüsse des einfachen, bürgerlichen Lebens; ein kräftiges Abendessen, zum Beispiel: ein Beefsteak — ich rieche es — wie es duftet — ein Glas guten Weines dazu — ach das würde erwärmen, stärken und gut thun! Darauf eine Pfeife guten Tabaks — o, welch köstliche Genüsse!"

In seinem Gesichtsausdruck lagen deutlich die Empfindungen der soeben geschilderten Genüsse ausgeprägt. „Aber," fuhr er in seinem Selbstgespräche fort, „dann kommt die Fettleibigkeit. Der Körper wird träge, plump, der Blick trübe, der Geist dumm; man wird abhängig von Anderen, ja sogar verspottet, verhöhnt und muß zuletzt noch Kurorte, welche enorm viel kosten, aufsuchen, um nicht im Fette zu ersticken. Dies fehlte noch! Nein! — Nein! — Abermals nein!" rief er, „so dumm bin ich nicht — ich sehe das ruhige, behagliche Leben vor mir, wie meine Goldstücke. Hier dieses liebe, blinkende Goldstück bleibt aufbewahrt zu immer wieder neuem Genuß!"

Er legte es wieder behutsam auf seinen vorigen Platz und blickte mit feurig funkelnden Augen stolz auf seine Schätze nieder. „Noch andere Genüsse, andere," fuhr er wieder mit sich selbst sprechend fort, indem er ein anderes Goldstück aus der Kassette nahm, „andere Genüsse, wie ihnen die menschliche Gesellschaft huldigt, habe ich verborgen. Hier — hier — in diesem Goldstück da — habe ich eine prächtige Wohnung — mein Fuß schreitet über persische Teppiche dahin — aus vergoldeten Spiegeln strahlt hundertfach das Licht der großen Lüster zurück — feine Düfte erfüllen die Luft. Da öffnen die Lakaien die Thüre des Speisesalons. — Wie die Lichtstrahlen auf das Silber und Krystall niederfallen — die Früchte in den kunstvoll gearbeiteten Schalen — wie einladend — das feine Aroma der Speisen, wie es aus den Schüsseln empordampft! — Die Gäste setzen sich um die Tafelrunde — die Flaschen werden entkorkt — edle Weine aus allen Zonen der Erde funkeln in den Krystallgläsern — die Unterhaltung sprüht von Aller Lippen. — Alle sind voll Verehrung und Freundlichkeit für den Gastgeber, der ihnen das Beste vorsetzt!"

Eine Zeit lang schwelgte er in seinen Phantasien an die Genüsse, welche seine Goldstücke ermöglichen würden, dann murmelte er:

„Ja, aber dann, — dann kommt die Podagra, das Heer der Schmerzen, welche auf dem Grunde all' dieser würzigen Schüsseln und duftenden Gläser lagern — die reichgedeckte Tafel mit ihrem Silber und Krystall verschwindet — statt der süßen Feuerweine — herbe und bittere Medizin — dann Krücken — Rollstuhl! Sklave der Aerzte wird

Die Berliner Luxuspapier-Industrie.

Die Luxuspapier-Industrie ist ein Gewerbe, das erst in neuerer Zeit zu der volkswirthschaftlichen Bedeutung gelangt ist, die es gegenwärtig einnimmt. Die Herstellung eines Theils der Produkte der Luxuspapier-Industrie bildete früher Zweige anderer Gewerbe, so der Buchbinderei, der Buch- und Steindruckerei; ein anderer großer Theil, der zur Deckung moderner Bedürfnisse dient, wie beispielsweise die in Massen hergestellten und in Massen verbrauchten Gratulationskarten, ist jedoch ausschließlich dieser Industrie zu eigen. Der Massenbedarf hat findige Köpfe von jeher darauf denken lassen, die Massenherstellung begünstigende Produktionsmethoden zu ersinnen; die Konkurrenz der Produzenten war hierfür ein mächtiger Ansporn, goldener Lohn winkte dem Verbesserung der Technik Bringenden und der Fabrikant, dem seine Mittel erlaubten, sich der besten Produktionsmittel und -Weisen zu bedienen, wurde Beherrscher des Waarenmarktes dieser Branche. Das Resultat dieses fortwährenden Verbesserns der Produktionsmittel (Maschinen, Werkzeuge 2c.) zeigt sich dem Beobachter auf den ersten Blick. Die minder kapitalkräftigen Unternehmer blieben auf der Strecke, ihre glücklicheren Rivalen aber haben sich emporgeschwungen zu Besitzern riesiger Fabriken, in denen, unterstützt von durch Dampf und Elektrizität getriebenen Maschinen, tausend und mehr „Hände" fleißig schaffen, den Reichthum des Besitzers mehrend.

Arbeiter mancherlei Berufs, gelernte und ungelernte, und sehr viel Arbeiterinnen sind vereinigt in einem Betrieb zu planmäßigem Zusammenarbeiten. Vollständig großkapitalistisch ist die Betriebsform geworden. Berauschend ist die Höhe des Geschäftsgewinnes der Unternehmer oder die Dividende der Aktionäre, die sehr oft an die Stelle des Einzelnen getreten sind. Prächtige Villen, die Luxuspapier-Industrielle zu Besitzern, glänzende Feste, die sie zu Veranstaltern haben, legen Zeugniß von ihrem Reichthum ab und nicht am wenigsten beredt ist der Kommerzien- und Geheime Kommerzienraths-Titel, der besonders Hervorragenden verliehen wird. Gehört aber die Luxuspapier-Industrie zu den bestrentirenden Gewerben, so läßt sich von den Arbeitsbedingungen, die dem Personal auferlegt sind, leider nicht gleich Gutes sagen. In einer Versammlung, die Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen am 12. Oktober abhielten, wurden so schauderhafte Zustände enthüllt, daß wir es uns nicht versagen können, Einiges hier zu berichten.

Die Entlohnung ist eine sehr schlechte, das zeigte sich schon am geringen Besuch der Versammlung, den Kenner der Verhältnisse darauf zurückführten, daß am Mittwoch (an diesem Tage fand die Versammlung statt) das Geld für den Versammlungsbesuch nicht mehr da sei. Die Arbeitszeit beträgt meist zehn Stunden, doch besteht die allgemeine Sitte, Arbeit mit nach Haus zu nehmen, wo dann Weib und Kinder mitschaffen müssen. Der äußerst geringe Lohn wird auf diese Weise aufzubessern gesucht. Treuherzig erzählte ein Arbeiter: „O, ich verdiene ganz schön 28 Mark pro Woche!" Allerdings hatte der gute Mann die täglich fünf- bis sechsstündige Heimarbeit, die er selbst, sein Weib und ein Kind leisteten und die also wöchentlich mindestens 70 Stunden beträgt, eingerechnet.

Wir führen jetzt nur die Mißstände einzelner Fabriken an, die zu beweisen wir in der Lage sind, erwähnen aber gleich, daß das Gesagte nicht etwa vereinzelt vorkommt, sondern für die ganze Branche Regel ist.

Die Fabrik von H..... feierte jüngst ihr Geschäftsjubiläum, bei welcher Gelegenheit, wahrscheinlich angekränkelt von der Erkenntniß, daß all der gemachte Rebbach hauptsächlich herrühre aus minderwerthig entlohnter Frauenarbeit, der Chef die Arbeiterinnen die Stützen seines Geschäftes nannte. Dies hinderte ihn aber nicht, den im Akkord arbeitenden „Stützen" den bis dahin unentgeltlich gestellten Anschmierer zu entziehen. Selbstverständlich kam dies einer bedeutenden Reduktion des ohnehin knappen Verdienstes gleich, Gegenvorstellungen halfen aber nichts. Lange Jahre dort beschäftigte Arbeiterinnen wurden entlassen, um billigere und willigere einzustellen, wobei der Prinzipal ersteren sagte: „Denken Sie doch nicht, mein Geschäft sei eine Altersversorgungsanstalt!" Das letztere hat übrigens gar Niemand gedacht, denn wer in der H.....schen Fabrik eine Versorgungsanstalt sehen will, muß schon eine sehr lebhafte Phantasie besitzen.

Die Fabrik von H..... ist auch mit aufzuführen. Dort hat der Pascha der Fabrik festgesetzt, daß nie zwei Arbeiterinnen gleichzeitig ein Bedürfniß verrichten dürfen. Die Vermessene, die dagegen handelt, verfällt in eine Strafe von 50 Pfennig. Was mag wohl den werthen Herrn bei Erlaß dieser Bestimmung geleitet haben? Frägt man sich, wenn man hört, daß sie auf die Arbeiter keine Anwendung findet.

Der beste Hüter von Tugend und Moral ist ein Chef einer anderen größeren Firma. Fünf Mark Wochenlohn hatte dieser Edle seinen Arbeiterinnen versprochen, drei Mark zahlte er ihnen am Schluß der Woche. Die fehlenden zwei Mark zu verdienen, gab er eine Anweisung, die voll wiederzugeben wir uns scheuen; wir wollen deshalb nur den Nachsatz folgen lassen: „— — — — — und gehen Sie auf die Straße Pflaster treten!" Für die jedoch, die seine Worte befolgen und das werden, was zu werden er sie durch solch niederen Lohn zwingt, hat sicher dieser honette Bürger nur Verachtung übrig. Der sich beschwerenden Mutter einer Arbeiterin gegenüber wußte der saubere Patron keine andere Ausrede als: „Ich wußte doch nicht, daß ich es mit anständigen Mädchen zu thun habe!"

Die Direktrice der Firma H....., die mit 36 Mark entlohnt wird, feiert nächstens ihr Jubiläum. In rechter Würdigung ihrer Verdienste sammelt das Personal der Firma „freiwillig," um die Jubilarin mit einer Saloneinrichtung zu beschenken. Mädchen mit 6 Mark Wochenverdienst tragen hierzu regelmäßig mit bei. Von der Firma werden ältere Arbeiter beschäftigt, die einen Wochenlohn von 12 Mark erhalten.

Durch die Höhe ihrer Löhne ist die Firma W..... & Sch..... berufen, hier den Reigen zu schließen. Dort eintretende gelernte Buchbinder erhalten einen Wochenlohn von 15 Mark, der nach 14 Jahren schon die schwindelnde Höhe von 20 Mark erreicht. Das vielfach vorhandene Strafregister ist hier abgestuft nach den Löhnen. Für jede Verspätung von drei Minuten sind 10 bis 40 Pfennig Strafe zu zahlen. Der Chef leistete sich einmal den schönen Satz: „Schmeißt die widerhaarigen Leute 'raus, es läuft ja genug solch Zeug auf der Straße 'rum!"

Unzweifelhaft ließe sich noch viel mehr Material beibringen, leider aber geben die Luxuspapier-Arbeiter und -Arbeiterinnen sich einer solch unbegreiflichen Lethargie hin, daß nur etwas Außergewöhnliches, nur noch viel ärgere Brutalität der Unternehmer geeignet sein dürfte, sie daraus zu erwecken. Der Industrie-Feudalismus streift vielfach dicht an die König Stumm'schen Praktiken, die sich im Unterdrücken jeder freien Meinung äußern. Die Organisation, die wenigstens in einer Fabrik einen Anfang zu machen schien, ist mit echt kapitalistischer Anmaßung unterdrückt worden. „Tritt aus dem Verband aus, oder du wirst entlassen," war die Wahl, vor die die Betreffenden gestellt wurden. Im traurigen Verkennen ihrer Interessen befolgten diese das erstere; statt festzustehen und neue Kräfte zu gewinnen, die den Fabrikanten ihr Spiel verderben würden, wurden sie fahnenflüchtig.

Hoffentlich ändert sich das jetzt, die Agitation hat begonnen, wir wollen besorgt sein, daß sie beste Früchte trägt. Der Berliner Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lederwaarenindustrie würde, falls die Kollegen und Kolleginnen der Luxuspapierbranche der Aufforderung zum Beitritt Folge leisten, ihnen die Macht geben, alle Uebergriffe des Unternehmerthums zurückzuweisen.

* * *

Korrespondenzen.

Braunschweig. Sonnabend den 15. Oktober hielten wir unsere vierteljährliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Bibliotheksbericht, 3. Ergänzungswahl des Gesammtvorstandes, 4. Bericht des Vertrauensmannes, 5. Verschiedenes und Fragekasten. Der Vorsitzende Kollege Schween gab den Geschäftsbericht. Abgehalten wurden im 3. Quartal 3 Mitglieder- und 1 Generalversammlung. Eingetreten sind 2, ausgetreten 1, zugereist 1, abgereist 6 Kollegen, bleibt Mitgliederzahl am Schlusse des 3. Quartals 15. Darauf verlas Kollege Michalski den Kassenbericht. Die Einnahme betrug mit dem Bestand vom vorigen Quartal 81.94 Mk., die Ausgabe 50.84 Mk., bleibt Kassenbestand am Schlusse des 3. Quartals 31.10 Mk. An Reiseunterstützung wurde ausgezahlt 22.25 Mk. Alsdann erstattete Kollege Olde den Bibliotheksbericht. Die Einnahme betrug 11.22 Mk., die Ausgabe 7.20 Mk., bleibt Kassenbestand 4 02 Mk. Die Bibliothek enthält 28 Bände verschiedenen Inhalts und 14 Hefte der Berliner Arbeiterbibliothek. Zu Punkt 3 wurden die Kollegen Fischer und Wiegand als Revisoren gewählt. Darnach gab der Vertrauensmann einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Generalkommission und machte zuletzt auf die am folgenden Tage stattfindende Volksversammlung aufmerksam. Zum folgenden Punkte wurde über die Leo- und Winkler'sche Annoncenangelegenheit eine kurze Resolution gefaßt. Die Versammlung läßt dem Verbandsvorstande in dieser Sache freien Willen, beide Annoncen würden die Umgehung unseres Arbeitsnachweises nicht ausmerzen; sie ist aber für Einsetzung einer Preßkommission. Der Fragekasten enthielt eine Frage, welche zu Gunsten der Versammlung ihre Erledigung fand. Da sonst alles erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Der Vorstand:
J. A. L. W.

München. Samstag, den 15. Oktober d. J., hielten wir unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Kassen- und Rechenschaftsbericht, 3. Verschiedenes und Fragekasten. Der Vorsitzende erstattete Bericht vom verflossenen 3. Quartal, gab die ein- und ausgetretenen, sowie die wegen Steuerresten ausgeschlossenen Mitglieder bekannt, und macht ferner die Mittheilung, daß sich unser Verein im 3. Quartal erfreulicher Weise wesentlich gehoben hat. Es ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen und der Zuspruch zum Verein in letzter Zeit sei wohl hauptsächlich auf die örtlichen Geschäftsverhältnisse zurückzuführen. Um nun auch den Winter über die Mitglieder an den Verein zu fesseln, sollen an verschiedenen Versammlungsabenden interessante Vorträge gehalten werden, was dann unsere Mitglieder jedenfalls auch veranlassen wird, recht zahlreich und regelmäßig zu erscheinen. Eingetreten sind 33 Kollegen, ausgetreten sind 3, abgereist sind 6 Mitglieder. Wegen Steuerresten wurden 4 Mitglieder ausgeschlossen. Die Mitgliederzahl am Schluß des 3. Quartals betrug 140, demnach ein Zuwachs von 20 Mitgliedern. Zu Punkt 2 erstattete der Kassier seinen Bericht, welcher ergiebt: Gesammt-Einnahmen 391.25 Mk., Ausgaben 352.67 Mk., Kassenstand am Schluß des 3. Quartals 1892 274 61 Mk. Unter Verschiedenem wurden einige Vereinsangelegenheiten geregelt und dann die Versammlung um 11 Uhr geschlossen. F. K.

München. Unser Stiftungsfest feierten wir dieses Jahr Ende August und es verlief in überaus befriedigender Weise. Einen kleinen Ueberschuß haben wir auch erzielt. Den Vereinen Stuttgart, Hamburg, Hannover, sowie den Kollegen Karrer-Tübingen, Retz und Kachel-Hannover und dem Einsender des netten Gedichtes in München sagen wir für die gut gemeinten Gratulationen den besten Dank.

Von einem hochwohllöblichen Innungsmeister haben wir auch eine Kleinigkeit zu berichten. Es hat sich uns ein Kollege vorgestellt, welcher deshalb bei dem betreffenden Herrn entlassen worden ist, weil — nun — — weil er Mitglied des Fachvereins ist. Der Meister meinte, er solle sich nur auch Arbeit vom Fachverein geben lassen. Die Schimpfworte, welch unser Kollege noch mit auf den Weg bekam, wollen wir nicht wiedergeben, sondern lieber todtschweigen. Jede weitere Bemerkung ist wohl überflüssig.

---

der einstige Genußmensch! — So geht es mir aber nicht," fuhr er, seine hageren Hände streichelnd über die Goldstücke hingleiten lassend, fort: „Ich ziehe die gedeckten Tafeln nicht aus euch hervor, meine liebsten Goldstücke, ich lasse nur ihr geistiges Bild vor mir emporsteigen — mein Körper bleibt gesund und noch lange — lange will ich mit euch vereinbart leben und mich mit euch freuen!"

„Hier, aus diesen Goldstücken," setzte er sein Selbstgespräch fort, „hier springen herrliche Vollblutpferde hervor, man spannt sie vor die elegante Equipage. — Schnell rasen sie dahin; — stolz und erhaben blickt ihr Herr herab auf die sich im Staube schleppende Menschheit — sie sind mein — mein — sobald ich es will."

„Aber dann," setzte er hinzu, indem er mit Schadenfreude vor sich hinsah, „dann werden die Pferde plötzlich scheu, — der Wagen rast dahin, — Räder brechen, der Wagen stürzt um, — im Staube geschleift wird von den eigenen Pferden ihr stolzer Herr; — nein — nochmals nein — meine Rosse werden mich nicht blutig zu Boden schleudern, nur hier in der Stille des Abends entsteigen sie meinen Goldstücken, und sanft und gehorsam kehren sie in den Bann meines Willens zurück."

„Ha — ha — ha," fuhr er nach einer geraumen Pause unter höhnischem Lächeln fort, „mit einem solchen Goldstückchen, da könnte ich, wenn ich nur wollte, eine in Noth und Elend lebende Familie — retten! — So zum Beispiel die im Erdgeschosse wohnhafte Miethspartei, die Familie Burgmann. Wenn ich morgen hingehen würde, um anstatt denselben die Alternative zu stellen, entweder den mir schuldenden Miethzins zu bezahlen oder aber unter Zurücklassung der von mir gepfändeten Effekten die Wohnung sofort zu räumen, derselben die großmüthige Eröffnung zu machen: da, da habt ihr ein, nein zwei Goldstücke, nein fünf, zehn, hundert! Nehmt sie hin, lindert eure Noth, seid glücklich! Wie würden sie da vor mir in die Kniee sinken und mich als ihren Retter lobpreisen, ja vergöttern. Ich würde dann ein gutes, humanes Werk gethan haben, und solche Werke könnte ich, vermöge meiner lieben Goldstücke, meiner theueren Zauberblättchen, unzählige der darbenden und bedürftigen Menschheit erweisen. Mein Ruf als Wohlthäter würde dann weit und breit bekannt werden; in den Spalten der Zeitungen würde ich dann als „edler Menschenfreund" figuriren."

„Ha, ha, ha, welche unsinnigen Gedanken kamen mir da, denn nur zu wohl erweist sich das Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn, bei der heutigen jeden Opfers unwürdigen Menschheit als vollkommen gerechtfertigt. Deshalb wäreft du ein großer Thor, Salomon, wenn du deine Goldstücke, dein Alles an undankbare Menschen wegwerfen würdest. Nein, nein, nein! Wie würde ich so etwas Unsinniges thun, im Gegentheil, ich will die Menschen, ob reich oder arm, nur zu meinem Vortheile ausnützen, ausnützen bis auf den letzten Blutstropfen!" Abermals hielt er inne und sah starr auf seine Schätze, als plötzlich eine Blutwelle in sein gelbliches Gesicht aufstieg; dann breitete er seine Hände wie schützend über die Kassette und begann wieder mit erstickter Stimme:

„Ha, ha, wie sie die leuchtenden, glühenden Blicke herüberschweifen lassen, die schlanken Elfen, die Balletenen, wie sie neckisch mit vertraulichen Zeichen grüßen, wie sie sich anschmiegen, wie sie sehnsüchtig aufblicken zu dem, der ihnen Schätze in den Schoß wirft, ja euch, euch ihr goldenen Zauberblättchen, euch soll man ihnen in den Schoß werfen, den Verführerinnen! Nie! Nie! Euch gebe ich nicht hin, nein, nein! Ihr meine Goldstücke, meine Welt, meine Zaubermacht! Ja Zaubermacht, mit diesen Schätzen da hab ich die Macht, mir alle Tiefen geheimnißvoller Lust und Wonne zu erschließen! Diese Goldstücke da, die alle gehören ja mir, und wie viele solcher reizender Geschöpfe könnte ich nur mit euch erkaufen, ich darf nur wollen, diesen Geschöpfen meine Schätze zeigen, da würden sie in meine Arme fliegen, mich küssen und herzen wie einen —"

Er sprang auf, sein Gesicht glühte trotz der herrschenden Kälte im Zimmer, er lehnte seine brennende Stirn an die kalte, feuchte Wand, als wolle er sie kühlen, dann sank er wieder wie gebrochen auf seinen Schemel zurück und begann dann nach einer geraumen Weile mit dumpfer Stimme:

„Aber dann, aber dann machen einen diese Geschöpfe zu ihren Sklaven, unersättlich saugen sie an der goldenen Quelle, bis der letzte Tropfen erschöpft ist — dann? Ha, ha, ha, dann flattern sie davon wie die Schmetterlinge, wenn sie die Blumen ihres süßen Blüthenstaubes beraubt haben. Nein, auch sie sollen ruhen bleiben für Andere, für Thoren!"

Nach einer kurzen Pause fuhr er schwerathmend fort, indem er seinen Kopf in die Hände stützte:

„Ha, hinweg mit diesen Bildern, die mich wieder umfangen, hinweg mit den Bildern eines glücklichen Familienlebens, einer liebenden Gattin, zärtlichen Kindern; die würden ja meine Goldstücke, meine theueren Goldstücke aufbrauchen. Doch hätte ich Erben, Erben, die ich in meinem Geist erziehen könnte, die dann meine hinterlassenen Goldstücke ebenso hüten und aufbewahren würden, wie ich."

„Aber," fuhr er in wildem Ingrimme fort, „ein Weib ist falsch, falsch; sie würde Ansprüche darauf machen, sie würde mir meine Zauberblättchen ablocken, meine traute Einsamkeit und mein stilles Glück wäre dahin für immer, geopfert für ein Weib, für eine Schlange! O diese falschen Weiber."

„Nein! Nein," rief er wüthend, während ihm weißer Schaum aus dem Munde trat, „nein, hinweg mit den Bildern einstigen Glückes."

Salomon Abeles zitterte heftig und kalter Schweiß stand auf seiner Stirne; die Augen stierten glanzlos ins Leere, als er plötzlich wie im Paroxismus ausrief:

„Das ist es, dort steht es, das arme, arme Kind Irma! Kind, du bist ja mein, mein Kind. Dir gehören ja einst diese Schätze, diese Goldstücke. Was, weggeben! Meine Goldstücke? Nimmermehr! Ich werde ja nicht sterben, ich darf ja nicht sterben, denn dann würden sie ja jubeln, die Falschen, mein Weib, mein Kind; sie sind alle falsch, nur ihr, meine liebsten Zauberblättchen, meine Goldstücke, ihr seid recht, ihr bleibt treu, fürs Leben treu!"

Mittlerweile hat sich ein starker Nordwind erhoben, welcher heulend und pfeifend durch die Gassen dahinsauste. Soeben fuhr ein starker Windstoß an den Fenstern vorüber, so daß die Scheiben klirrten. Entsetzt sprang der Wucherer auf und starrte auf das Fenster.

„Diebe, Einbrecher!" kreischte er und wie ein wildes Thier auf seine Beute, so stürzte er sich auf seine Kassette, schlug beide Deckel zu und drehte in wilder Hast den Schlüssel um. Ein leichtes, momentanes Geräusch und der Schlüssel war gebrochen, sein Bart stack im Schlosse.

Ein gellender Wuthschrei entrang sich seinem schäumenden Munde und indem er den bartlosen Schlüssel anstierte, preßte er mühsam die Worte hervor:

„Ha, jetzt sind meine Goldstücke für mich verloren. Sie hat den zweiten Schlüssel, die Diebin, sie hat mir ihn gestohlen."

„Doch nein, nein, ich muß sie öffnen, diese Kassette!"

Er wollte forteilen, offenbar um Werkzeuge zu holen, als er in seiner Hast und Eile über einen Gegenstand stolperte und auf den Dielen niederstürzte.

Ein Aufschrei — und bewußtlos lag der Bedauernswerthe auf dem Fußboden, ohne Hilfe, ohne Verstand, trotz aller seiner Goldstücke! —

An demselben Abende, an welchem wir den freundlichen Leser bei Herrn Abeles eingeführt haben, stand im Thorwege seines Hauses ängstlich in den Schatten desselben gedrückt, ein junges Mädchen, welches etwa 18 Jahre zählen mochte.

Sie trug einen ärmlichen Anzug, bestehend aus einem braunen Rock und einer grauen Blouse. Ihre Füße waren, trotz des rauhen Herbstwetters, mit schadhaften Zeugstiefeln bekleidet; sie hielt einen Korb mit farbigen Papierblumen auf dem Arme. Die Formen des Mädchens waren trotz ihrer Jugend vollständig entwickelt. Ihr glänzend schwarzes Haar, ihre dunklen Augen, in denen eine ergreifende Entsagung und Wehmuth ausgeprägt war, sowie ihre fein geschnittenen, zarten, abgehärmten Gesichtszüge, die erst bei genauerer Beobachtung den jüdischen Typus verriethen, gaben ihr etwas Gewinnendes, Mitleiderregendes.

Das Mädchen schauerte fröstelnd zusammen, stellte dann den Korb zu Boden und rieb sich ihre kleinen erstarrten Hände.

„Wo er nur so lange bleibt!" rief sie ungeduldig aus.

„Da ist er schon, meine Irma!"

Mit diesen Worten trat ein junger bleicher, dem Arbeiterstande angehöriger Mann vor Kälte an allen Gliedern bebend in den Thorweg ein.

(Fortsetzung folgt.)

Annaberg. In unserer am 24. September stattgefundenen Versammlung gelangte die vom Verbandsvorstand erlassene Bekanntmachung, sowie die Korrespondenz von Dresden zur Diskussion. Es wurde beschlossen, Näheres in der Zeitung zu veröffentlichen. Der Verein hatte sich dieses Frühjahr für verpflichtet gehalten, den am Ort gebundenen arbeitslosen Kollegen Unterstützung zu gewähren, wodurch die Mitglieder, sowie die Kasse im Laufe dieses Sommers sehr in Anspruch genommen worden sind; weitere Anforderungen konnte man an die Mitglieder nicht stellen, da die Erwerbsverhältnisse immer schlechter wurden, ein großer Theil unserer Mitglieder hat nur halbe und dreivierteltägige Beschäftigung. Was das heißt bei den ohnehin schon so wie so schlechten Lohnverhältnissen, wird Jeder begreifen, der sich in die Lage wie wir stehen versetzt, und daß unter solchen Umständen die Lust zum Steuerzahlen nicht steigt, sondern fällt, wohl auch. Wir standen vor der Alternative, noch einen weiteren Theil unserer Mitglieder zu verlieren, oder die Ausgaben soweit als möglich einzuschränken. Daß die im August stattgefundene Hauptversammlung auch zu diesen Einschränkungen die Aufhebung des Obligatoriums der Zeitung beschloß, ist nicht die Schuld des Vorstandes, da von dieser Seite aus die Aufrechterhaltung desselben vertheidigt wurde. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß es vor allem gelte, die seit 3 Jahren bestehende Organisation hoch zu halten, man dürfe an den jetzigen geringen Mitgliederstand (30 an der Zahl) nicht sehr rütteln, um nicht die Existenz des ganzen Vereins in Frage zu stellen, da man die Mitglieder rascher verliere, als man jetzt wieder neue gewinnen könnte. Zur Einführung des Obligatoriums der Zeitung könne man zu jeder Zeit wieder schreiten, wenn der Verein wieder auf festem Grund stehe. Diese Ausführungen fanden die Majorität obiger Versammlung. Weiter wurde in dieser Versammlung beschlossen, die Reiseunterstützung auch fernerhin an alle organisirten Kollegen zu zahlen, was auch dem Verbandsvorstand mitgetheilt wurde. Nur die schlechten Erwerbsverhältnisse gaben die Veranlassung und nicht die Interesselosigkeit oder gar die Vergnügungssucht.

Wir werden auch ferner ob mit oder ohne Obligatorium der Zeitung die gewerkschaftliche Bewegung hoch halten und zu fördern suchen.

Mit kollegialischem Gruß!

J. A.: E. Lohr.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben, nachdem auf den Abdruck der Resolution, die wir zum Abdruck beanstanden mußten, verzichtet wurde, keinen Anstand genommen, vorstehende Korrespondenz den Kollegen bekannt zu geben, verweisen aber im Uebrigen auf die Briefkastennotiz in voriger Nummer, in der es jedoch statt 60 Pfg. 50 Pfg. heißen soll.

Rundschau.

* Der „Verband der Glacé-Handschuhmacher Deutschlands" hat seinen Sitz nach Stuttgart verlegt und erscheint dessen Organ, „Der Handschuhmacher," nun ebenfalls in Stuttgart.

* Mit welchen, unter aller Kritik stehenden niederen Löhnen manche Industrie in Deutschland arbeitet, zeigt wieder eine Notiz des „Saalfelder Volksblatt" über den Preis für Puppenbälge, wie er in Saalfeld i. Th. gezahlt wird: 360 Stück gleich 6 Tage angestrengtester Arbeit: 4 Mk. Davon gehen ab für Nähzwirn 15 Pfg., Sägespähne 10 Pfg., Leim zum Aufkleben der Puppenköpfe 10 Pfg., Fahrgeld nach und von dem Ablieferungsorte 80 Pfg., verbleiben 2,85 Mk., pro Tag noch nicht 50 Pfg.

* In Hamburg sind bis zum 21. Oktober an der Cholera erkrankt 17,969 und gestorben 7605 Personen.

* Der Hungertyphus ist vorige Woche in Kleinkühnau bei einer Arbeiterfamilie ärztlich festgestellt worden. Ein Familienvater von acht Kindern sollte, nachdem er etwa zehn Wochen pausirt hatte, in der Alten'schen Zuckerraffinerie die Arbeit wieder aufnehmen. Er bemühte sich drei Tage bei vollständiger Ermattung, den an ihn gestellten Anforderungen nachzukommen, und brach schließlich in der Fabrik zusammen. Durch ungenügende und schlechte Nahrung erkrankte zu gleicher Zeit seine ganze Familie. — Die Zuckerfabriken machen glänzende Geschäfte, deren Arbeiter leiden Noth.

* In Witten hat der Arbeiter-Ausschuß der dortigen Staats-Eisenbahnwerkstätten einmüthig sein Amt niedergelegt, weil die Eisenbahndirektion trotz gegentheiligen Beschlusses des Arbeiter-Ausschusses die vierzehntägige Lohnzahlung in monatliche umwandelte.

* Durch die Cholera ist in Hamburg das Kleingewerbe wie die Arbeiter in der Existenz schwer getroffen worden. Es ist nun ein Gewerbebund daselbst im Entstehen, der den Schutz und die Förderung des Kleingewerbes bezweckt, und will derselbe, sobald 20,000 Mitglieder vorhanden sind, energische Staatshilfe verlangen.

* Am 17. Oktober ereignete sich auf Zeche Recklinghausen II eine Explosion schlagender Wetter, wodurch 5 Bergleute schwere Verletzungen erlitten.

* Die „Volkswacht" in Breslau meldet, daß die Arbeitsverhältnisse dort immer trauriger und dadurch die Aussichten für den kommenden Winter immer trüber werden. In den meisten Werkstätten werden Arbeiter, die zum Theil schon Jahre lang beschäftigt gewesen, wegen Arbeitsmangel entlassen. Natürlich werden von diesem traurigen Loose zumeist die älteren Arbeiter betroffen, denen es dann ungemein schwer fällt, anderweitige Stellung zu finden. Bei den großen Fabriken liegt die Sache ebenso. Verheirathete Leute, die 8—10 Jahre in der Fabrik gearbeitet haben, werden fortgejagt und jüngere Arbeiter, zumeist unverheirathet, behalten ihren Platz.

* Im Streik befinden sich die Töpfer Berlins und Umgegend, weil die Unternehmer sich weigern, die Forderung auf Verglasung der Fenster auf den Bauten, oder Beschaffung von sonstigem Schutz gegen die Unbill der Witterung anzuerkennen. 347 Mann mit 409 Kindern waren bereits am vorigen Sonnabend zu unterstützen.

* Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei Karl Dirnhuber in Wien haben die Forderung gestellt auf: Regelung der Lohnverhältnisse, Abschaffung des Mitnehmens von Arbeit nach Hause und Herstellung eines geordneten Arbeitsverhältnisses. Wie die „Einigkeit" meldet, sind sämmtliche Forderungen bewilligt worden.

* Die Buchdrucker Mailands beschlossen, sechs Tage vor den bevorstehenden Wahlen eine Lohnerhöhung zu fordern. Bei Verweigerung derselben soll die Arbeit eingestellt werden, so daß die Buchdruckereibesitzer den bedeutenden Gewinn einbüßen würden, den die Wahlperiode gewöhnlich mit sich bringt.

* Die französische Deputirtenkammer hat einen ihr vorgelegten Gesetzentwurf über gütlichen Ausgleich bezw. schiedsrichterliche Entscheidung von Kollektiv-Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern angenommen.

* Die neueste Nummer des „Korrespondenzblatt" berichtet: „Der internationale Verband der amerikanischen Bäcker hielt vom 12. bis 19. September seine 7. Jahresversammlung in Buffalo ab. Der Sekretär konnte in seinem Jahresbericht über einen enormen Fortschritt des Verbandes berichten. So sind im letzten Jahre nicht weniger als 45 Zweigvereine errichtet worden. Im Verbande wurden im letzten Jahre fast ununterbrochen Kämpfe um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes geführt. Die Zentralkasse hatte eine Ausgabe für Agitation und Streikunterstützung von Dollar 3303 (Mk. 13,827.60) zu machen. Nach dem Bericht herrscht ein reger Eifer unter den Mitgliedern des Verbandes und sind in Folge dessen verschiedene Vortheile für die Arbeiter des Gewerbes errungen worden. Da durch die vielen Streiks die Zentralkasse des Verbandes sehr geschwächt worden ist, so wurde beschlossen, daß für die Periode eines Jahres von der Zentralkasse keine Streikunterstützung gewährt werden soll. Das Exekutivkomité wurde außerdem angewiesen, alle Streiks, die nicht dringend geboten erscheinen, abzuweisen. Im Uebrigen beschäftigte sich der Kongreß hauptsächlich mit der Reorganisation des Verbandes. Auf Ersuchen der österreichischen Bäckerorganisation wurde beschlossen, ein internationales Korrespondenzkomité einzusetzen, um die Verbindung mit den organisirten Bäckern anderer Länder zu erhalten. Es wäre zu wünschen, daß die deutschen Bäcker sich an ihren amerikanischen Genossen ein Beispiel nehmen würden, um gleich diesen in der Organisation das Mittel zu suchen, welches geeignet ist, sie aus ihrer traurigen Lage zu befreien."

Verschiedenes.

Wie's geht. Wie sauer es sich die Unternehmer werden lassen müssen, ihr Bischen Entbehrungslohn zusammen zu raffen, zeigt das Beispiel Carnegie's, jenes amerikanischen Eisenkönigs, der durch den Ausstand in Homestead bekannt wurde. Als dieser Mann vor 22 Jahren seine Stahl- und Eisenausbeuterei begann, legte er 46 000 Dollars als Betriebskapital an. Seitdem haben er und seine Kompagnons aus dem betreffenden Geschäfte folgende Summen gezogen:

A. Carnegie	Doll.	20 000 000
Th. M. Carnegie's Erben .	„	17 000 000
John Walker	„	7 000 000
W. L. Abbott	„	5 000 000
Henry Philipps	„	6 000 000
H. C. Frick	„	5 000 000
Zusammen	Doll.	60 000 000

Also aus **46 000** Dollar in 22 Jahren **60 Millionen** gemacht! Das heißt, das Anlagekapital hat sich in 22 Jahren 1304⅓ Mal verdoppelt, oder in je 6 Tagen 8 Stunden zogen die Besitzer der Carnegie-Kompagnie 46 000 Doll. Reingewinn aus den Werken. Und trotz alledem und trotz immer größerer technischer Fortschritte, welche immer gewaltigere Profite ermöglichen, wollten die Vampyre die alten Löhne nicht mehr zahlen, warfen diejenigen, die ihnen die 60 Mill. Dollar erarbeitet, aufs Pflaster und hetzten auf sie die Meute der Pinkertonianer. So dankt der Kapitalist dem Arbeiter das Opfer von Freiheit, Ruhe und Leben.

— Alters- und Invalidenversicherung. Wem gehören die in eine Quittungskarte eingeklebten Versicherungsmarken, dem betreffenden Versicherten oder der Versicherungsanstalt? Der Ferien-Strafsenat des kgl. Oberlandesgerichts in Breslau hatte sich mit dieser Frage zu beschäftigen und da die gefällte Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist, eine Wiederkehr dieser Frage öfter zu erwarten sein dürfte, so sei die Entscheidung hier mitgetheilt. Ein Breslauer Arbeiter hatte fünf Versicherungsmarken, welche einen Entwerthungsvermerk nicht trugen, von seiner Quittungskarte losgelöst und verkaufen wollen. Die Staatsanwaltschaft erfuhr dies und leitete gegen den Arbeiter ein Strafverfahren wegen Unterschlagung ein, indem sie von der Ansicht ausging, daß die Marken durch das Einkleben Eigenthum der Versicherungsanstalt für Schlesien geworden seien; der Arbeiter habe somit durch das Lostrennen und Feilbieten derselben rechtswidrig über eine Sache verfügt. Das Schöffengericht sprach indeß den Angeklagten frei, indem es annahm, daß die eingeklebte Versicherungsmarke nicht der Versicherungsanstalt gehöre, sondern dem Versicherten selbst. Durch ihre Einklebung werde die Marke ein Bestandtheil der Quittungskarte, und die Karte sei Eigenthum des Versicherten. Die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. Auch die Strafkammer erkannte an, daß die eingeklebte Marke Eigenthum des Versicherten sei, aber nicht aus dem vom Schöffengerichte angenommenen Grunde, sondern weil der Arbeitgeber doch lediglich für den Arbeiter einkaufe; durch diese Anschaffung werde die Marke Eigenthum des Versicherten. Nunmehr legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die aber auch vom Oberlandesgericht verworfen wurde.

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist das 5. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Lothar Bucher. — Arbeiterzustände in Australien. Von Max Schippel. — Die Cholera. Von Dr. J. Zadek. (Schluß.) — Schweizerische Beiträge zur Fortbildung der Sozialstatistik. Von Dr. Max Quarck. — Noch einmal Staatssozialismus. Von einem Staatsbeamten. — Feuilleton: Kunde von Nirgendwo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

„Sozialpolitisches Zentralblatt" (herausgegeben von Dr. Heinr. Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich 2,50 Mk., Einzelnummer 20 Pf. Erschienen ist Nr. 4.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes.

A. Dietrich, Heusteigstr. 30, Stuttgart (Vorsitzender).
Fr. Bihl, Böblingerstr. 7 IV, Stuttgart (Kassier).

Adresse des Verbandsausschusses.

Wilhelm Harder, Kasernenstr. 1 I l., Hannover.

Verbandsvereine:

Altenburg: Richard Wolf, Restaurant „Stadt Gera," Kanalstraße 13. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Altenburger Mitglieder in Leipzig ist: B. Hallwig, Leipzig-Anger, Bernhardstr. 34 IV. — Die Adresse des Vertrauensmannes in Plauen i. Vogtl. ist: Frd. Dörnemann, Johannstr. 48, III.)
Augsburg: Adolf Klett, Straße 30 Nr. 2, l. d. Wertach.
Berlin: Adolf Riese, Schönleinstr. 17, alte Nr. 22.
Bielefeld: F. Behrmann, Siechenmarschstr. 5.
Braunschweig: Wilh. Schween, Karrenführerstr. 4.
Bremen: Karl Ehrke, Friesenstr. 10.
Breslau: Emil Neukirch, Mehlgasse 61.
Darmstadt: Franz Büßgen, Grafenstr. 27 III.
Dortmund: K. Poppe, Ostrandweg 17.
Düsseldorf: Max Homfeldt, Luisenstr. 20 part. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Düsseldorfer Mitglieder in Crefeld ist Alb. Ahlborn, Prinz Ferdinandstr. 73.)
Elberfeld: Bernh. Grönhoff, Schreinerstr. 5 III.
Erfurt: J. Pfeffer, Augustinerstr. 40 II.
Erlangen: Rud. Hebenstreit, Karlstr.
Flensburg: A. Jedzini, Holm 53.
Frankfurt a. M.: August Thierberg, Portefeuiller, Töngesgasse 57 II.
Freiburg i. B.: Ernst Bergelt, Merianstr. 23 III.
Fürth: Georg Kirchner, Hirschenstr. 37 III.
Fürth (Arbeiterinnenverein): Frau Elisa Kirchner, Hirschenstr. 37 III.
Gießen: Emil Landry, Süd-Anlage 22.
Glogau: Max Wurms, Buchbinder in Karl Flemming's Verlagsbuchhandlung.
Hagen (Westfalen): Frz. Seebald, Hochstr. 97.
Halle a. S.: Eduard Keller, Thorstr. 24 A, III.
Hamburg: Heinr. Kamman, Bleicherstraße 4 a I, St. Georg.
Hannover: Fr. Mehrmann, Bohnenstr. 4 IV.
Kassel: H. Lahse, Mittelgasse 74 I.
Kaufbeuren: Franz Sänger, bei Frau Axter, am Kirchenplatz.
Kiel: D. Rindfleisch, Blocksberg 23.
Köln a. Rh.: Clemens Houboys, Kleine Spitzengasse 2.
Konstanz: Karl Sodeur, bei Gebrüder Honer, Konstanz-Kreuzlingen.
Liegnitz: M. Fischer, Burgstraße 25 part. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Liegnitzer Mitglieder in Dresden ist: Ernst Schubert, Zinzendorfstr. 12 I, Dresden-A.
Lüdenscheid: Jean Schrey, Hochstr. 53.
Magdeburg: Rudolf Herzberg, Kamecksstr. 6 B v. III.
Mainz: August Brückner, Augustinerstraße 52.
Mannheim: Josef Schuck, Buchbinderei, T 3 Nr. 1.
München: H. Gönnert, Schwanthalerstr. 28 IV.
Nürnberg: H. Watermann, Sieben Zeilen 34.
Offenbach a. M.: L. Desor, Ludwigstr. 89.
Oldenburg i. Gr.: J. Brader, Langestr. 73.
Pforzheim: Karl August Schuler, Altstädterstr. 33 II. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Pforzheimer Mitglieder in Karlsruhe ist: Wilhelm Geigle, Werderstr. 25.)
Rostock: A. Schumacher, Stampfmüllerstr. 17, I.
Ruhrort: Fr. Weißer, Elisenstr. 5.
Saalfeld a. S.: Karl Jacobi, Graben 30.
Stettin: E. Bennewitz, Grabow-Stettin, Frankenstraße 6 II.
Stuttgart: Wilh. Balluff, Eierstr. 11, Stuttgart-Heslach.
Weimar: Wilhelm Schiefer, Karlstr. 4. (Die Adresse des Vertrauensmannes der Weimarer Mitglieder in Gera ist: Eugen Pietzsch, Schillerstraße 5.)
Wiesbaden: R. Kämnitz, Albrechtstr. 40.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.

Freiburg i. B. Vg. Gasthaus zum Bären, Oberlinden.

Anzeigen.

Fachverein Stuttgart.
496] **(Arbeiter und Arbeiterinnen.)** [1.30
Den Mitgliedern zur gef. Kenntnißnahme, daß anläßlich der am 29. Oktober in der Siegelberger Musikhalle stattfindenden
Graphischen Versammlung
die **Versammlung des Fachvereins** ausfällt, wofür wir zahlreichen Besuch der obigen Versammlung erwarten.
Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.
497] **(Arbeiter und Arbeiterinnen.)** [1.20
Sonnabend, den 5. November, Abends ½9 Uhr, im **Universitätskeller**, Ritterstr. 7, 1 Tr.,
Vereinsversammlung
mit Vortrag.
Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor München.
Sonntag, den 13. November [2.40
Kathrinenkränzchen,
498] verbunden mit
Konzert, Tanz und komischen Vorträgen,
in der **Mathäser-Brauerei** (Beyerstr.).
Musik vom ersten schweren Reiter-Regiment.
Anfang halb 7 Uhr.
Eintritt: Herren 50 Pfg., Damen frei.
Tanzen frei.
Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein
Der Ausschuss.
NB. Eingetretener Hindernisse halber findet am 30. Oktober das Kirchweihkränzchen nicht statt.

Leipzig-Volkmarsdorf.
„Goldener Stern,"
Julius strasse 1. [1.50
Sonnabend, den 29. Oktober
Gesellschaftliches Schwein-Auskegeln.
Lade hierzu die Kollegen freundlichst ein.
499) **Herm. Stollberg.**
NB. Freundliches Gesellschaftszimmer mit Pianino noch einige Abende frei. D. O.

Der Buchbindergehilfe
Conrad Nussel
wird behufs wichtiger Mittheilung um Angabe seiner Adresse gebeten. [1.60
500) **E. Jöhler,**
Stuttgart-Heslach, Eierstraße 11, 2.

Ein junger, tüchtiger
501] **Buchbinder,** [2.40
welcher sich in der **Etuis- und Lederwaarenbranche** auszubilden sucht, findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung in der Etuis- und Lederwaarenfabrik von
L. Bollmann, Eutlingen,
Bismarckstraße 19.
Gefl. Offerten unter dieser Adresse erbeten.

Unterricht im Hand- u. Preßvergolden
nach eigener leicht faßlicher Methode ertheilt [0.80
K. Wilh. Hofmann,
Karlsruhe (Baden).

Erste Fachschule für Buchbinder
GERA (Reuss j. L.)
504] **Ausbildung im Handvergolden, Pressvergolden, Lederschnitt, Marmoriren, Goldschnitt etc.**
Ausführliche Prospekte gratis u. franko.
Horn & Patzelt.

Herausgegeben vom Unterstützungsverband durch A. Dietrich, Stuttgart. — Verantwortlicher Redakteur: A. Dietrich, Heusteigstraße 30. — Druck von J. H. W. Dietz in Stuttgart.